

Elterngeld PKV Nds

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juli 2021 22:28

Vielen Dank für die Aufschlüsselung. Ich denke, wir reden beide von nahezu der gleichen Ausgangslage. Die in §2c BEEG vorgenommene Berechnung führt nahezu auf das vorhandene Netto, auch wenn die Pauschalen für Steuer und Sozialabgaben nicht auf den Euro genau die tatsächlich ausgezahlten Werte treffen, was in der Praxis selten eine Rolle spielt.

Mir ging es vor allem um die Beeinflussbarkeit des späteren Elterngeldes durch die Wahl der Steuerklasse, die im Ansatz "entscheidend sei das Bruttogehalt" als Ausgangspunkt nicht so deutlich heraussticht. Was wir leider selbst schon feststellen durften, ist die Nichtberücksichtigung sonstiger Einkommensquellen wie Bonuszahlungen.